



Stabsstelle  
BAU-T2/S

An den  
Bezirksausschuss 9  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a  
80993 München

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.03.2024

Antrag – Solarbetriebene und intelligente Mülleimer für Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06321 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg  
vom 23.01.2024

Sehr geehrte Frau Hanusch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 23.01.2024 beantragen Sie den Testbetrieb von solarbetriebenen und intelligenten Abfallbehältern am Rotkreuzplatz und an der Gerner Brücke.  
Der Antrag wurde dem Baureferat zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet.

Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Der Vorschlag und die Thematik sind für das Baureferat nicht neu, da die beschriebene Technik (damals mit dem Stichwort "Bigbelly") aufgrund verschiedener Stadtratsanträge in den Jahren 2012, 2015 bereits mehrfach und zuletzt im Jahr 2016 intensiv geprüft und inhaltlich grundsätzlich bereits abschließend bewertet wurde.

Zusammenfassend wurde diesbezüglich aufgrund verschiedenster Argumente, vor allem aber aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht heraus, sowie dem erfolgten Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und deren Erfahrungen mit dem Bigbelly-System, entschieden, die Bigbelly-Behälter in der Stadt München - zumindest im öffentlichen Raum und den von der Stadtverwaltung betreuten Flächen - nicht einzusetzen.

In Bereichen oder dem Vorfeld gewerblicher Betriebe (z.B. Fastfood-Restaurants mit größerem

To-Go-Müll-Abfallaufkommen o.vgl.) wäre dieser Einsatz in München gegebenenfalls denkbar. Die Zuständigkeit hierfür läge aber in diesem Fall bei den zuständigen Geschäftsinhaber\*innen.

Die ausführliche Begründung, Bewertung und Position des Baureferates zur Thematik „Bigbelly“ entnehmen Sie bitte der damaligen Beantwortung:

Diese ist abzurufen unter: <https://ru.muenchen.de/pdf/2016/ru-2016-08-17.pdf>  
(„Rathausumschau vom 17.08.2016“, ab Seite 6 im PDF-Dokument).

Es gibt auch zum heutigen Zeitpunkt keinen neuen Grund dafür, von der damaligen Bewertung abzuweichen oder anders zu entscheiden.

Wir bitten dementsprechend für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

